



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Schmidt, Claudia Datum: 15.08.2022	Antrag	2022/272
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 12.08.2022 zum Thema:
"Fährbetrieb in Darchau / Neu Darchau bei Niedrigwasser ermöglichen; Ausbaggern der Elbe"

Produkt/e:

Mobilität

111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

N 26.08.2022 Kreisausschuss

Ö 26.08.2022 Kreistag

Anlage/n:

Originalantrag

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis übernimmt dauerhaft die Koordination und Verantwortung für das Ausbaggern der Elbe, um bei Niedrigwasser einen Fährbetrieb zwischen Darchau und Neu Darchau möglichst lange zu gewährleisten. Dazu führt der Landkreis die Verhandlungen mit Fährbetreibern, der Gemeinde Neu Darchau und dem WSA.

Das heißt auch, dass vertraglich vereinbart wird, welche Kostenanteile, wer zu tragen hat. Dabei ist auch zu prüfen, welche Kostenanteile vom Land getragen werden können, wenn der Fährbetrieb Teil des ÖPNV ist.

Sachlage:

Aufgrund des Klimawandels wird deutlich häufiger mit Niedrigwasser zu rechnen sein. Wir müssen uns unverzüglich dieser Situation stellen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.



Landkreis Lüneburg
Herrn Landrat Jens Böther
Auf dem Michaeliskloster 4

21310 Lüneburg

Kontakt:

Tel.: 0152 283 273 31
E-Mail: claudia.schmidt@kreistag-lueneburg.de
www.gruene-lueneburg.de

Neuhaus, den 12.08.2022

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 26.August 2022 -

Fährbetrieb in Darchau / Neu Darchau bei Niedrigwasser ermöglichen

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,

der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis übernimmt dauerhaft die Koordination und Verantwortung für das Ausbaggern der Elbe, um bei Niedrigwasser einen Fährbetrieb zwischen Darchau und Neu Darchau möglichst lange zu gewährleisten. Dazu führt der Landkreis die Verhandlungen mit Fährbetreibern, der Gemeinde Neu Darchau und dem WSA.

Das heißt auch, dass vertraglich vereinbart wird, welche Kostenanteile, wer zu tragen hat. Dabei ist auch zu prüfen, welche Kostenanteile vom Land getragen werden können, wenn der Fährbetrieb Teil des ÖPNV ist.

Begründung:

Aufgrund des Klimawandels wird deutlich häufiger mit Niedrigwasser zu rechnen sein. Wir müssen uns unverzüglich dieser Situation stellen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Schmidt
stellv. Landrätin